



Beilage

Agrar- und regionalpolitische Evaluationen

19. Juni 2024

Grenzschutz

Importzölle führen zu einem höheren Preisniveau landwirtschaftlicher Produkte in der Schweiz. Höhere Preise fördern die inländische Produktion und verbessern das Einkommen der Landwirtschaft. Die Mehrproduktion macht eine intensivere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche notwendig. Deshalb führt der Grenzschutz zu einem 13 Prozent höheren Artenverlustpotenzial gegenüber einem Szenario ohne Grenzschutz. Weil gleichzeitig weniger Lebensmittel importiert werden, liegt dagegen das Artenverlustpotenzial im Ausland gegenüber einem Szenario ohne Grenzschutz um 28 Prozent tiefer.

Die Resultate für das Ausland sind abhängig von den Annahmen zur Herkunft der Importe und den dortigen Produktionsbedingungen. So wirkt sich der heutige Grenzschutz negativ auf die Biodiversität aus, wenn man ihn mit einem Szenario ohne Grenzschutz und einer aus Biodiversitätsoptik optimierten Herkunft der Produkte vergleicht.¹

Aufgrund der negativen Wirkung des Grenzschutzes auf die Biodiversität im Inland besteht Handlungsbedarf. Allerdings soll gemäss Bundesratsauftrag nicht primär beim Grenzschutz selber, sondern bei Massnahmen im Inland angesetzt werden. Die Optimierungen sollen einen Beitrag leisten, die Qualität der Biodiversität weiter zu verbessern und eine vermehrt ergebnisorientierte Ausgestaltung der Biodiversitätsförderung unterstützen:

- (1) Die finanzielle Förderung der Biodiversitätsberatung soll dazu führen, dass mehr Landwirtinnen und Landwirten eine entsprechende Beratung in Anspruch nehmen. Die Beratung unterstützt die Landwirtinnen und Landwirte dabei, einen zusätzlichen Beitrag zur Zielerreichung im Bereich der Biodiversität leisten zu können (z.B. Anlegen von Biodiversitätsförderflächen an den geeigneten Standorten, qualitative Aufwertung dieser Flächen).

¹ Bystricky et al. (2024) Evaluation agrarpolitischer Massnahmen bezüglich Biodiversitätswirkung: Versorgungssicherheitsbeiträge und Grenzschutz (<https://doi.org/10.34776/as187g>).



- (2) Die Förderung oder Entwicklung digitaler Tools für die Landwirtschaft zur gesamtbetrieblichen Optimierung der Nachhaltigkeit inklusive Biodiversität soll die Landwirtschaftsbetriebe darin unterstützen, ihre Produktionsleistung optimal mit weiteren Leistungen wie solchen im Bereich der Biodiversität zu kombinieren und gleichzeitig ihre Aktivitäten zugunsten der Biodiversität sichtbarer machen. Die Möglichkeiten, sich mit anderen Betrieben zu vergleichen, unterstützt die Landwirtinnen und Landwirte dabei, zusätzliche Potenziale ihres Betriebs zur Förderung der Biodiversität einfacher zu erkennen und auszuschöpfen.

Die Optimierungsvorschläge ergänzen die bereits bestehenden agrarpolitischen Massnahmen zugunsten der Biodiversität. Sie sollen im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP30+) gemäss Auftrag der Motion 22.4251 «Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts» vertieft geprüft werden. Beide Vorschläge tragen zur Erfüllung des Auftrags gemäss Motion 22.4251 bei, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem selbstverantwortlichen Engagement der Branchen Rechnung trägt. Unter der Voraussetzung, dass sich die Vorschläge optimal in das zu erarbeitende Gesamtkonzept der AP30+ einfügen, sollen sie in den Entwurf der Vernehmlassungsvorlage integriert werden, der dem Bundesrat bis spätestens Ende 2026 unterbreitet wird.

Versorgungssicherheitsbeiträge VSB

Die VSB haben eine grosse Wirkung auf das landwirtschaftliche Einkommen und eine kleine Wirkung auf die Intensität der Flächennutzung. In der Bergregion stellen sie sicher, dass weiterhin alle Flächen bewirtschaftet werden. Die VSB haben praktisch keinen Einfluss auf die Umwandlung von biodiversitätsfördernden Strukturelementen in landwirtschaftliche Nutzfläche.² Aufgrund dieser Resultate haben die VSB einen sehr geringen Einfluss auf die Biodiversität im In- und Ausland und es ergibt sich kein Optimierungsbedarf.

Strukturverbesserungsbeiträge (SV-Beiträge)

Tiefbau

Untersucht wurden die Strukturverbesserungsmassnahmen Wegebau (Bergregion), Wiesenbewässerung (Bergregion) und Gesamtmeliorationen (alle Regionen). Eine Datenanalyse zeigt keinen eindeutigen Einfluss dieser Massnahmen auf die Biodiversität – weder negativ noch positiv. In der Literatur sind für den Wegebau in der Bergregion sowohl gewisse negative als auch positive Wirkungen dokumentiert, dasselbe gilt für die Gesamtmeliorationen.

Fallstudien und Interviews zeigen, dass der Wegebau in der Bergregion ermöglicht, die langfristige Bewirtschaftung sicherzustellen und die Gebäude und andere Infrastrukturen auf einem zeitgemässen Standard zu erhalten, auch aus Umweltsicht. Zeitliche Einsparungen und die Vereinfachung des Zugangs lassen einerseits mehr Zeit für die Pflege von Flächen. Andererseits kann die Befahrbarkeit mit grösseren Fahrzeugen und Maschinen zu einer grösseren Belastung führen. Bei den untersuchten Wiesenbewässerungen in der Bergregion wurden keine allgemein gültigen Hinweise auf eine intensivere Bewirtschaftung der Flächen gefunden. Die Auswirkungen moderner Gesamtmeliorationen sind schwierig aufzuzeigen. Wichtige Gründe dafür sind das komplexe Zielsystem und die lange Umsetzungsdauer der Projekte. Bei den mit SV-Beiträgen geförderten freiwilligen ökologischen Zusatzleistungen zeigt die Analyse, dass der finanzielle Anreiz zwar vorhanden ist,

² Bystricky et al. (2024) Evaluation agrarpolitischer Massnahmen bezüglich Biodiversitätswirkung: Versorgungssicherheitsbeiträge und Grenzschutz (<https://doi.org/10.34776/as187g>).

aber die Möglichkeiten zu wenig bekannt und die Anforderungen nicht klar genug definiert sind³.

Aufgrund der Analyse werden folgende Massnahmen getroffen:

- (1) Ökologische Ausgleichsmassnahmen bei Gesamtmeliorationen: Erarbeitung eines Bewertungs- und Bilanzierungstools für Eingriffe und Massnahmen, anschliessend Festlegung von Mindestanforderungen an die Art und den Umfang von ökologischen Ausgleichsmassnahmen.
- (2) Zusatzbeiträge für besondere ökologische Massnahmen: Überprüfung und allenfalls Anpassung des Anreizsystems für freiwillige ökologische Massnahmen zwecks Optimierung des Anreizes für die Umsetzung von erwünschten ökologischen Zusatzleistungen mit günstigem Kosten-Nutzen-Verhältnis.
- (3) Zusatzbeiträge für besondere ökologische Massnahmen: Erarbeitung und Publikation eines Beispielkatalogs und Intensivierung der Kommunikation.
- (4) Erarbeitung und Publikation technischer Standardlösungen für biodiversitätsschonende Bauweisen: z. B. Wegebausanierungen in Moorbiotopen (in Arbeit), Entwässerung.

Die Umsetzung der Optimierungsvorschläge (1) und (2) bedarf voraussichtlich einer Anpassung der Strukturverbesserungsverordnung. Die entsprechenden Anträge sollen dem Bundesrat spätestens im dritten Quartal 2027 zum Entscheid unterbreitet werden.

Hochbau

Es konnte kein negativer Einfluss der SV-Beiträge an Ökonomiegebäude für raufutterverzehrende Tiere im Hügel- und Berggebiet auf die Biodiversität nachgewiesen werden.⁴ Folglich sind keine Optimierungen notwendig. Die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Umweltmassnahmen in Abhängigkeit der Entwicklung des Umweltrechts und des technischen Fortschritts wird auch in Zukunft periodisch geprüft.

Absatzförderung Milch, Fleisch und Eier

Die Ausgaben des Bundes für Absatzförderung für Milch, Fleisch und Eier sind im Vergleich zu den entsprechenden privaten Ausgaben für Marketing-Kommunikationsmassnahmen klein (10-20 %). Der Einfluss der Absatzförderung des Bundes auf den Konsum kann nicht quantifiziert werden, da sie nur ein Faktor unter vielen beim Kaufentscheid ist. Die Wirkung auf die Präferenz für Nahrungsmittel Schweizer Herkunft und Qualität dürfte grösser sein als auf die Nachfrage insgesamt, da die Absatzförderung schwerpunktmässig darauf abzielt, die Präferenz für Schweizer Produkte gegenüber ausländischen Produkten zu stärken.

Basierend auf Literatur und Experteninterviews wird in der Studie angenommen, dass aufgrund der Absatzförderung der Konsum und die Produktion von Milch, Fleisch und Eier im Vergleich zu einem Szenario ohne Absatzförderung um maximal 5 Prozent zunimmt. Das bedeutet eine Zunahme der biodiversitätsrelevanten Grössen Ammoniakemissionen und die für die Tierproduktion eingesetzte landwirtschaftliche Nutzfläche um maximal 4,8 Prozent bzw. 39'000 ha. Es ist nicht möglich, anhand

³ Econcept/Flury&Giuliani (2024) Evaluation agrarpolitischer Massnahmen bezüglich Biodiversitätswirkung: Strukturverbesserungsbeiträge. ([Evaluation der Strukturverbesserungsbeiträge bezüglich Biodiversitätswirkung](#))

⁴ Econcept/Flury&Giuliani (2024) Evaluation agrarpolitischer Massnahmen bezüglich Biodiversitätswirkung: Strukturverbesserungsbeiträge. ([Evaluation der Strukturverbesserungsbeiträge bezüglich Biodiversitätswirkung](#))

dieser auf nationaler Ebene geschätzten Effekte die Wirkung auf die Biodiversität auf lokaler/regionaler Ebene zu quantifizieren.⁵ Aufgrund der Evaluationsergebnisse werden keine Optimierungen beschlossen.

Regionalpolitische Evaluation

NRP-Darlehen für Infrastrukturvorhaben

Beim Bau und Betrieb touristischer Infrastrukturen entstehen zwangsläufig Zielkonflikte zwischen Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen (Landschaft, Biodiversität). Dementsprechend kommen bei solchen Projekten umfassende Bewilligungsverfahren mit Einsprachemöglichkeiten zur Anwendung. Die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen stellen sicher, dass Anliegen des Umweltschutzes im Allgemeinen und der Biodiversität im Speziellen berücksichtigt werden. Dies gilt für alle Infrastrukturvorhaben gleichermaßen, unabhängig davon, ob sie mit NRP-Darlehen realisiert werden oder nicht. Für die Minimierung negativer Auswirkungen von Infrastrukturvorhaben auf die Biodiversität ist es entscheidend, dass entsprechende Überlegungen frühzeitig in die Entwicklung und Planung einfließen.⁶

Die Biodiversität birgt aber auch ein Potenzial, das für die regionalwirtschaftliche Entwicklung genutzt werden kann. So können mit der NRP Projekte zur Inwertsetzung der Biodiversität verwirklicht werden, ein Beispiel dafür ist die *Maison de la Tourbière* (dt. Torfmoorhaus) im Kanton Neuchâtel.

Damit das Optimierungspotential zur Reduktion biodiversitätsschädigender Belastungen sowie die Möglichkeiten der Förderung von Projekten zur regionalwirtschaftlichen Inwertsetzung der Biodiversität im Rahmen der NRP ausgeschöpft werden können, werden drei Massnahmenpakete in der laufenden Programmperiode 2024–2027 umgesetzt: Prüfung einer Branchenlösung Bergbahnen (z. B. Coaching zur besseren Berücksichtigung der Biodiversität beim Bau und Betrieb von Seilbahnen, eventuell mit Unterstützung der NRP), Potenziale nutzen (Entwicklung und Umsetzung eines Beratungsangebots zum Thema regionalwirtschaftliche Inwertsetzung von Landschaft und Biodiversität), Informations- und Kommunikationsinitiative (via Plattform *regiosuisse* und Konferenz der kantonalen NRP- und Interreg-Fachstellen (FSK))⁷.

⁵ Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL/Ecoplan (2024) Evaluation agrarpolitischer Massnahmen bezüglich Biodiversitätswirkung: Absatzförderung ([Evaluation der Absatzförderung bezüglich Biodiversitätswirkung](#)).

⁶ IC Infraconsult AG (2023) Externe Analyse NRP-Darlehen für Infrastrukturvorhaben und Biodiversität: Bestandesaufnahme und Potentialanalyse ([Evaluation der Biodiversität bei NRP-Darlehen für Infrastrukturvorhaben](#)).

⁷ SECO (2024) [Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen auf die Biodiversität: Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Neuen Regionalpolitik \(NRP\)](#).